

Anlage A zur V/0660/2025

Kurzüberblick

Ziel der Neugestaltung ist es, eine verkehrsberuhigte und barrierefreie Zone zu schaffen, den öffentlichen Raum zugunsten des Fuß- und Radverkehrs umzugestalten, mehr Grünflächen sowie Elemente zur Regenwasserbewirtschaftung zu integrieren und das Viertel insgesamt städtebaulich aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu stärken. Der motorisierte Durchgangsverkehr wird reduziert, der Linienbusverkehr aus dem Quartier herausgenommen oder umgeleitet. Zulässig bleiben lediglich der Lade- und Lieferverkehr, der Taxiverkehr sowie Zufahrten für berechnigte Personen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken.

Folgende Teilziele werden verfolgt:

- Umsetzung Fußgänger- und Fahrradfreundliche Infrastruktur
- Ausbau zu einem Stadtteil mit Aufenthaltsfunktion

Wir werden Münster zu einer Stadt

- mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität,
- mit hoher Umwelt- und Naturqualität mit breitem Freizeitangebot,
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2028 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 7.068.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2026/2027 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Die Maßnahme stellt einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Innenstadt im aktuellen Innen- stadtprozess dar (s. Ratsbeschluss vom 26.08.2021 „Innenstadt stärken – Neue Städtebauförder- programme nutzen) und trägt dazu bei, die Transformation der Innenstadt hin zu einer zukunfts- resilienten Innenstadt zu bewerkstelligen.</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Bei der Erarbeitung des Vorhabens werden die Querschnittsthemen Demografie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz und Migration sowohl inhaltlich als auch prozessual berücksichtigt. Die Planung stärkt eine barrierearme und sichere Alltagsmobilität für unterschiedliche Nutzer/- innengruppen und damit deren gesellschaftliche Teilhabe.</p> <p>Durch die Reduktion des Kfz-Verkehrs und des Parksuchverkehrs, die Verbreiterung der Gehwe- ge, attraktive Angebote für den Radverkehr sowie eine erhöhte Aufenthaltsqualität leistet das Pro- jekt einen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer sozial verträglichen Mobilitätsgestaltung.</p> <p>Die Anlage neuer, unversiegelter Grünflächen (5 % Entsiegelung), die Neupflanzung von Bäumen sowie eine moderne Wasserbewirtschaftung erhöhen zudem die Klimaresilienz und verbessern das Stadtklima.</p>